

(5/09) 8. August 1949: Schwerer Verkehrsunfall in Leverkusen-Manfort - 18 Tote

Am 8. August 1949 kam es in Leverkusen-Manfort am Bahnübergang Manforter Straße/ Bahnstraße zu einem folgenschweren Unfall: Gegen 23:00 Uhr erfasste der Schnellzug D 99 aus Richtung Köln den Anhänger eines Lastzuges, in dem 37 Jugendliche saßen. Sie gehörten zu einer insgesamt 87-köpfigen Jugendgruppe der katholischen Pfarrgemeinde St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, die mit ihrem Kaplan Petasch und zwei weiteren Begleitern auf der Rückfahrt von einer Ferienfreizeit in Derenthal im Weserbergland waren. Das Unglück forderte 18 Todesopfer.

Die Gruppe war - wohl aus Kostengründen - nicht mit Bussen, sondern mit einem Gespann, das aus einem Lastkraftwagen mit zwei Anhängern bestand, unterwegs. Der LKW war rundum verglast; 50 Jugendliche hatten hier Platz genommen. Auch der erste Anhänger war mit Sitzplätzen ausgestattet; im zweiten Anhänger wurde das Gepäck transportiert. Offensichtlich war dieses „Gebilde“ (Seibert, S. 1) zugelassen, denn in den Presseberichten und später im Rahmen der Klärung der Schuldfrage hat es „keine Rolle gespielt“ (Seibert, S. 1); diese Art von Personenbeförderung war damals „anscheinend normal“ (Seibert, S. 1).

Zu dem Unfall kam es aufgrund eines Missverständnisses: Als sich der Lastwagen dem Bahnübergang näherte, senkte sich die Schranke vor den Gleisen. Der Fahrer bremste daraufhin das Fahrzeug ab, um anzuhalten. Kurz darauf öffnete sich die Schranke aber wieder; dies interpretierte der Fahrer als Irrtum des Schrankenwärters und fuhr wieder an, zumal die jenseitige Schranke geöffnet blieb. Als der Lastzug die Gleise überquerte näherte sich der Zug und erfasste den ersten Anhänger, der durch die Wucht des Aufpralls einige Meter weit mitgeschleift wurde und völlig zerstört neben der Bahnstrecke in einem Garten liegen blieb. Für 18 Insassen war die Hilfe der Rettungsdienste vergeblich; sie starben noch am Unfallort, 14 Kinder wurden verletzt.

Der Schrankenwärter gab an, die Schranke für einen Radfahrer noch einmal kurz geöffnet zu haben; den Lastzug habe er nicht gesehen. Der Lokführer hatte keine Chance, den Zug noch rechtzeitig zum Stehen zu bringen.

Gegen den Lastkraftwagen-Fahrer und den Schrankenwärter wurde Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben. Endgültig geklärt wurden der genaue Unfallhergang und damit auch die Schuldfrage allerdings nie.

Das Landgericht in Düsseldorf verurteilte den Fahrer des Lastwagens zu vier und den Schrankenwärter zu acht Monaten Gefängnisstrafe.

Die Tageszeitungen berichteten von dem Unglück unter den Schlagzeilen „D-Zug rast auf vollbesetzten Lastzug“ (*Rheinische Post* vom 10.08.1949), „Die Fahrt aus dem Feriencamp in den Tod“ (*Kölnische Rundschau* vom 11.08.1949), „Ganz Schlebusch ist von dem Unglück betroffen“ und „Wer trägt die Schuld für Schlebusch?“ (*Rhein-Echo* vom

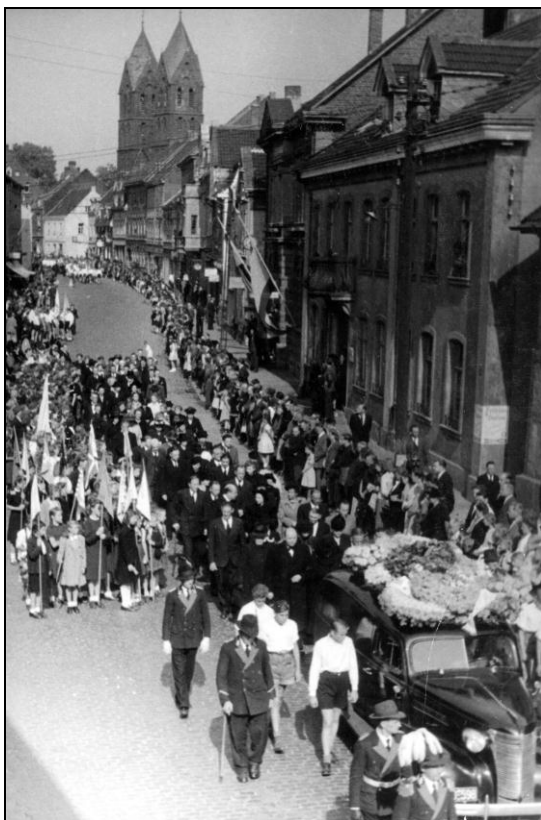


(1) Der Bahnübergang in Leverkusen-Manfort nach dem Unglück; rechts im Bild ist noch die zerstörte Schranke zu erkennen.

11.08.1949), „Leverkusen trauert“ (*Rheinische Post* vom 13.08.1949), „Ganz Leverkusen an den Gräbern seiner 18 Toten“ (*Kölnische Rundschau* vom 15.08.1949).

In der vom stellvertretenden Bürgermeister Johannes Ritter und Stadtdirektor Dr. Heinrich Claes unterzeichneten Kondolenzanzeige der Stadt Leverkusen hieß es: „Durch ein folgenschweres Verkehrsunglück wurde die Stadt Leverkusen in später Nachtstunde des 8. dieses Monats hart getroffen. ... Aus glücklichen Ferientagen heimkehrend, hatte die frohe Schar die Heimatstadt bereits erreicht. Nur noch wenige Minuten trennten sie von dem ersehnten Wiedersehen mit Eltern und Geschwistern, als den jungen Leben ein plötzliches Ende gesetzt wurde. Trauernd steht die Bevölkerung mit den so hart getroffenen Angehörigen an der Bahre der Heimgegangenen. Herzlichste Anteilnahme von hohen und höchsten Regierungsstellen, Nachbarstädten, Organisationen usw. möge den Angehörigen ein Trost sein in diesen schweren Tagen. Die Stadt betrachtet es als eine Ehrenpflicht, für eine würdige Beisetzung der Kinder Sorge zu tragen, und die Gräber in Zukunft besonders zu pflegen.“

Die Trauerfeier mit der anschließenden Beerdigung der Toten fand am 13. August statt. Um 15:00 Uhr zelebrierte der Kölner Weihbischof Ferche in der Pfarrkirche St. Andreas, ein Pontifikalrequiem. Anschließend wurden 17 der Getöteten auf dem Waldfriedhof Scherfenbrand beigesetzt; ein Junge wurde auf dem Friedhof an der Manforter Straße beerdigt.



(2) Ein langer Trauerzug setzte sich von der Kirche aus über die Bergische Landstraße in Bewegung



(3) Fuhrwerke transportierten die mit Blumen geschmückten weißen Särge der Opfer

An den öffentlichen und kirchlichen Gebäuden in der Stadt wehten Trauerflaggen. Auf dem Friedhof sprachen neben Ferche und Dr. Claes u. a. auch Vertreter der Landesregierung und der Reichsbahn.



(4) Zur Trauerfeier standen die Särge vor der Kirche



(5) Auf dem Friedhof schmückten zahlreiche Kränze die Gräber

Nachdem 1989 die 40-jährige Ruhefrist der Gräber abgelaufen war, ließ die Stadt 1991 auf dem Friedhof eine Gedenkstätte errichten; sie wurde am Jahrestag des Unglücks von Oberbürgermeister Henning eingeweiht.



(6) Die Gedenkstätte auf dem Friedhof Scherfenbrand in Leverkusen-Schlebusch

Zum 60. Jahrestag des Unglücks stellte Oberbürgermeister Ernst Kuchler am 8. August 2009 dort eine Blumenschale auf.

Fotos: (1) - (5) Stadtarchiv Leverkusen, (6) Gert Nicolini (18.07.2009)

Literaturhinweise/Quellen:

Opladen, P.: Die Geschichte der Pfarre St. Andreas und des Pfarr=Rektorates St. Albertus Magnus zu Leverkusen=Schlebusch, in: Katholisches Pfarramt Leverkusen-Schlebusch 2 (Hrsg.): Heimatbuch Leverkusen-Schlebusch, II. Teil, Bergisch Gladbach 1952

Seibert, W.: Der 8. August 1949, in: Stadtarchiv Leverkusen, LA 642

Rheinische Post vom 10. August 1949

Kölnische Rundschau vom 11. August 1949

Rhein-Echo vom 11. August 1949

Rheinische Post vom 13. August 1949 (u. a. Kondolenzanzeige der Stadt Leverkusen)

Kölnische Rundschau vom 15. August 1949

Kölnische Rundschau vom 11. September 1978

Rheinische Post vom 18. Juli 1991

Kölner Stadt-Anzeiger - Lokalausgabe Leverkusen (Leverkusener Anzeiger) - vom 25. Juli 1991

Rheinische Post vom 5. August 2009

Rheinische Post vom 10. August 2009

(GN 15.08.2009)

*(GN 20.02.2012): 2., korrigierte Auflage. Die angegebene Zahl von 19 Toten wurde auf 18 korrigiert. Die nur in den Ausgaben der Rheinischen Post vom 5. und 10. August 2009 genannte Zahl von 19 Todesopfern trifft nach zwischenzeitlich erfolgten weiteren Recherchen durch das Stadtarchiv Leverkusen nicht zu; es handelt sich dabei um einen Irrtum.
In der Zeile 4 wurde die Angabe „... einer insgesamt 50-köpfigen Jugendgruppe ...“ durch „... einer insgesamt 87-köpfigen Jugendgruppe ...“ ersetzt.*